Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18 WAHLPERIODE

VORLAGE 18/389

A05

für die Mitglieder des Hauptausschusses

7. November 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 10. November 2022 Antrag der Fraktion der SPD vom 31. Oktober 2022 auf Vorlage eines Berichtes "Übersicht des aktuellen Standes der Umbaukosten der Staatskanzlei"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags übersende ich in der Anlage den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt "Übersicht des aktuellen Standes der Umbaukosten der Staatskanzlei". Ich bitte, diesen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminsk

Horionplatz 1 40213 Düsseldorf Postanschrift: 40190 Düsseldorf Telefon 0211 837-01 poststelle@stk.nrw.de

Schriftlicher Bericht der Staatskanzlei

für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2022 zu dem Tagesordnungspunkt

"Übersicht des aktuellen Standes der Umbaukosten der Staatskanzlei"
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.10.2022

Die Fraktion der SPD bittet mit Schreiben vom 31. Oktober 2022 um einen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umbaukosten des Landeshauses. Sie nimmt dabei Bezug auf die die Sitzungen des Hauptausschusses der 17. Wahlperiode sowie auf die Sitzung vom 27. Oktober 2022. Konkret bittet die Fraktion der SPD um eine aktualisierte Übersicht der Bau- und Planungskosten.

١.

Die Finanzierung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Landeshauses erfolgt durch drei Kostenträger: So finanziert der BLB NRW die Instandhaltungsmaßnahmen, die Staatskanzlei nutzerseitige Optimierungen/Umbauten und das MHKBD die baulich-technische Sicherungsmaßnahmen. Unter Bezugnahme auf die LT-Vorlage des Ministers der Finanzen vom 20.09.2021 zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 22.09.2021 sowie auf meine Schriftlichen Berichte für die Sitzungen des Hauptausschusses vom 31.03.2022 und 31.10.2022 kann ich folgenden aktualisierten Sachstand mitteilen:

11.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Zur Erfüllung der Berichtsbitte hat die Staatskanzlei den BLB NRW um eine aktualisierte Darstellung gebeten. Hieraus ergibt sich, dass für Instandhaltungsmaßnahmen bisher eine Summe i. H. v. 14,4 Mio. Euro beauftragt (Stand: 14. Oktober 2022) wurde. Davon sind 10,1 Mio. Euro reine Baukosten, 4,3 Mio. Euro Planungskosten. Für weitere, noch zu beauftragende Instandhaltungsmaßnahmen ist derzeit eine Summe von 7,8 Mio. Euro geplant.

Ш.

Nutzerseitige Anpassungen:

Die nutzerseitigen Anpassungen werden im Wege einer an den BLB NRW zu entrichtenden Mehrmiete finanziert. Im Haushaltsplan 2022 unter Kapitel 02 010 Titel 518 04 sind hierfür Mittel eingestellt (monatliche Erhöhung der Miete um 2,70 Euro/m²). Die gegenwärtigen Zwischenberechnungen und Kalkulationen lassen noch keine valide Aussage zu finalen Kosten zu.

Eine endgültige Berechnung des Mietzinses, den die Staatskanzlei zu entrichten hat, kann und wird erst nach Vorliegen sämtlicher Abschlussrechnungen und damit nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen.

IV.

Baulich-technische Sicherungsmaßnahmen:

Die Benennung dieser Kosten könnte Rückschlüsse auf die tatsächlich vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen haben, so dass diese im Einzelnen nicht benannt werden. Die Gesamtsollansätze und Ist-Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden sind enthalten im Einzelplan 08 des MHKBD im Kapitel 08 011 des Ausgabetitels 711 10 – Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten.